

Stuttgart, 15.04.2024

Nothilfe-Förderfonds Kultur III - Bericht zum aktuellen Stand

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	07.05.2024 15.05.2024

Bericht

Der Gemeinderat hat im Verwaltungsausschuss am 14.12.2022 auf Grundlage des Antrags 373/2022 der CDU-Gemeinderatsfraktion einstimmig beschlossen, die Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen Stuttgarts angesichts hoher Inflationsrate, Fachkräftemangel, zum Teil stark rückläufigen Besuchendenzahlen und gestiegenen Energiepreisen zu unterstützen. Insgesamt standen 1,1 Millionen EUR zur Verfügung (siehe GRDrs 29/2023). Dieser Nothilfe-Förderfonds III entstand in der Nachfolge der Corona-Nothilfen in dem Bewusstsein, dass sich die krisengeprägte, volatile Gesamtsituation auf Kulturakteur*innen und Kultureinrichtungen in besonderem Maß auswirkt.

1. Verfahren zur unterjährigen Unterstützung: Die Mittel wurden zur Abmilderung unausweichbarer Belastungen für geförderte Kulturinstitutionen bereitgestellt.

Analog zur ersten Tranche im Juli 2023 in Höhe von 302.186 EUR erfolgt die zweite Tranche mit einer Summe von 218.151 €.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 520.337 EUR. Die genaue Zusammensetzung der Ausschüttungen kann Anlage 1 entnommen werden.

2. Kulturraum-Hilfen: Angesichts der gestiegenen Kosten für Wärme und Strom erhielten geförderte Kunstschaffende und Einrichtungen Stuttgarts auf Antrag einen pauschalen Zuschuss für die zu leistenden Abschlagszahlungen des ersten Quartals 2023. Der Zubetrag diente dem Ausgleich der durch die Energiepreissteigerung entstandenen Kosten für die im Antrag definierten Räumlichkeiten

In der Summe wurden 3.731,53 EUR an 10 zuwendungsberechtigte Kunstschaffende oder Einrichtungen ausgezahlt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

"Kulturnothilfefonds" - Antrag Nr. 373/2022 vom 28.11.2022 (CDU)

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Unterjähriger Unterstützungsbedarf 2023/2024
(Anlage wird aus Datenschutzgründen nicht im Internet veröffentlicht)

<Anlagen>